

Neue Adresse ab 28. I. 35:  
**Berlin NW40, Kronprinzen Ufer 13**  
Fernsprecher: A. 1/Jäger 7581.  
**Alexander von Humboldt-Stiftung**  
Berlin C 2, Schloss

---

**Merkblatt für Bewerber um eine Studienbeihilfe  
der Alexander von Humboldt-Stiftung**

1. Die Alexander von Humboldt-Stiftung kann hervorragend begabten und besonders empfohlenen Ausländern, die ihr eigentliches Fach-Studium in ihrer Heimat mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen haben und zur Erweiterung ihrer Ausbildung einige Zeit in Deutschland studieren wollen, Studienbeihilfen bis zu einem Höchstbetrage von 1500 RM. jährlich gewähren.  
Die Beihilfen werden widerruflich und im allgemeinen für die Dauer von zwei Semestern verliehen und monatlich im voraus ausgezahlt.
2. Anträge auf Gewährung einer Studienbeihilfe sind an die Geschäftsstelle der Alexander von Humboldt-Stiftung, Berlin C 2, Schloß, Eingang 19, zu richten, und zwar von im Ausland ansässigen Bewerbern durch Vermittlung der nächsten deutschen amtlichen Vertretung, von Bewerbern, die sich bereits in Deutschland befinden, durch die Akademischen Auslandsstellen an den Hochschulen.
3. Die Bewerber haben sich eines besonderen Vordrucks zu bedienen, der in Deutschland in der Geschäftsstelle der Stiftung, im Ausland bei den deutschen amtlichen Vertretungen erhältlich ist.
4. Dem Antrag sind beizufügen
  - a) ein Lebenslauf in deutscher Sprache in doppelter Ausfertigung,
  - b) das zum Hochschulstudium im Heimatlande des Bewerbers berechtigende, dem deutschen Reifezeugnis gleichwertige Schulzeugnis im Original und in beglaubigter deutscher Uebersetzung,
  - c) Nachweise über den bisherigen Studiengang sowie über bereits abgelegte Prüfungen,
  - d) ausführliche und individuelle Gutachten von Professoren über Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistung des Be-

07

werbers, Empfehlungsschreiben von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

5. Die Stipendien beginnen in der Regel mit dem Wintersemester (1. Oktober) und enden mit dem Sommersemester (31. Juli) unter Einschluß der Weihnachts- und Osterferien.
6. Stipendienbewerbungen können nur dann bearbeitet werden, wenn sie vor dem 1. April mit allen unter Punkt 4 geforderten Unterlagen in der Geschäftsstelle der Stiftung vorliegen.
7. Für den Fall der Gewährung des Stipendiums übernimmt der Bewerber folgende Verpflichtungen:
  - a) Erstattung ausführlicher Studienberichte am Schluß des ersten und zweiten Studiensemesters,
  - b) Beibringung eines Zeugnisses über die geleistete wissenschaftliche Arbeit während des Stipendienjahres,
  - c) Teilnahme an den Veranstaltungen der Humboldt-Stiftung und am deutsch-ausländischen Gemeinschaftsleben des Hochschulortes,
  - d) Bezug des Organs der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Zeitschrift „Hochschule und Ausland“, während des Stipendienjahres.

Alle Zuschriften sind zu richten an:

*Alexander von Humboldt-Stiftung*  
Berlin C 2, Schloß, Eingang 19.